



MGVLiederkrantz
1864 Kirrlach e.V.



G.V. FROHSINN
1898 KIRRLACH

Einladung zu den Ersten Kirrlacher Chortagen vom 28. Juni bis 1. Juli 2024

Samstag, 29. Juni 2024:	Offener Chorwettbewerb mit freier Literaturwahl
Sonntag, 30. Juni 2024:	Sakraler Chorwettbewerb
Sonntag, 30. Juni 2024	Freundschaftssingen (siehe gesonderte Einladung)

Die Vielfalt des Chorgesangs erleben!

Es findet kein Delegiertentag statt.

Anmeldungen sind ab dem 01. Oktober 2023 möglich.

Anmeldeschluss: ~~31. Januar 2024~~ **verlängert auf den 21.02.2024**

Unsere Vereine und die Ausschreibung finden Sie auch
im Internet unter:

www.kirrlacher-chortage.de

**Liebe Freunde des Chorgesangs, liebe Sängerinnen und Sänger,
verehrte Chorleiterinnen, verehrte Chorleiter,**

im Jahr 2024 feiern wir, der Liederkranz 1864 Kirrlach e.V. und der GV Frohsinn 1898 Kirrlach e.V., gemeinsam ihre Jubiläen.

Diese Geburtstage wollen wir gebührend begehen. Wir freuen uns, wenn Sie dieses besondere Ereignis gemeinsam mit uns feiern und dadurch zu einem Erlebnis für alle Beteiligten machen.

Wettbewerbe

Samstag 29. Juni 2024:

**10:00 Uhr Offener Chorwettbewerb in
der Rheintalhalle Waghäusel-Kirrlach**

Sonntag 30. Juni 2024:

**10:00 Uhr Sakraler Chorwettbewerb in
der Kath. Pfarrkirche St. Kornelius und
Cyprian
Sowie parallel Freundschaftssingen in
der Rheintalhalle Waghäusel-Kirrlach**

Je nach der Anzahl der gemeldeten Chöre kann sich der Beginn der Wettbewerbe verändern.

Beide Wettbewerbe finden unter Konzertbedingungen statt. Wir bieten mit ausschließlich erfahrenen Juroren sowie einer sehr differenzierten Wettbewerbsgestaltung den Anreiz, sich für eine Teilnahme an unseren Chortagen zu entscheiden. Wir freuen uns sehr, Ihren Chor in Waghäusel - Kirrlach begrüßen zu dürfen.

Preise beim Offenen Chorwettbewerb und beim Sakralen Chorwettbewerb:

		Kategorien	Dirigentenpreis	Preise
Offener Chorwettbewerb	FC 2	Frauenchöre (bis 35 Sängerinnen) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag	Je Kategorie: 1. Preis 250 €	Je Kategorie: 1. Preis 300 € 2. Preis 150 € Diplom + Sonderpreis
	FC 1	Frauenchöre (ab 36 Sängerinnen) (Meldegebühr 150,00 €) Samstag		
	GC 2	Gemischte Chöre (bis 35 Sänger/Innen) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		
	GC 1	Gemischte Chöre (ab 36 Sänger/Innen) (Meldegebühr 150,00 €) Samstag		
	MC 3	Männerchöre (bis 28 Sänger) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		
	MC 2	Männerchöre (von 29 bis 45 Sänger) (Meldegebühr 150,00 €) Samstag		
	MC 1	Männerchöre (ab 46 Sänger) (Meldegebühr 180,00 €) Samstag		
	PM	Populäre Musik (Jazz, Pop, Modern-Gospel) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		
	SK	„Sonderkategorie“ (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		

		Kategorien	Dirigentenpreis	Preise
Sakraler Chorwettbewerb	FC 2	Frauenchöre (bis 35 Sängerinnen) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag	Je Kategorie 1. Preis 250 €	Je Kategorie 1. Preis 300 € 2. Preis 150 € Diplom + Sonderpreis
	FC 1	Frauenchöre (ab 36 Sängerinnen) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	GC 2	Gemischte Chöre (bis 35 Sänger/Innen) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		
	GC 1	Gemischte Chöre (ab 36 Sänger/Innen) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	MC 3	Männerchöre (bis 28 Sänger) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		
	MC 2	Männerchöre (von 29 bis 45 Sänger) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	MC 1	Männerchöre (ab 46 Sänger) (Meldegebühr 180,00 €) Sonntag		
	SK	„Sonderkategorie“ (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		

Jeder Verein verpflichtet sich, seine volle Sängerzahl zu melden. Diese soll die maximale Grenze der Kategoriegrößen nicht überschreiten. In der Klasse Populäre Musik (PM) wird nach Anmeldeschluss die Einteilung nach Gruppengröße erfolgen.

Eine Meldung von mehreren Chören mit dem gleichen Chorleiter in einer Kategorie ist möglich.

Für die Tagesbestleistung erhält in beiden Wettbewerben der beste Frauenchor, Gemischte Chor und Männerchor einen Preis. Die Klasse Populäre Musik und die Sonderklasse nimmt nicht an der Vergabe der Tagesbestleistung teil.

Sonderpreise werden Kategorie übergreifend vergeben:

Chorwettbewerb - für die beste Interpretation einer zeitgenössischen Komposition
- für die beste Interpretation einer klassischen Komposition

Geistliche Chormusik - für die beste Interpretation einer zeitgenössischen Komposition
- für die beste Interpretation einer klassischen Komposition

Bewertung

Die Bewertung für jeden Beitrag erfolgt jeweils für die „technische“ und „künstlerische“ Ausführung auf einer Skala von 1-25 Punkten. Die Jury ist gehalten in jeder Kategorie eine eindeutige Reihenfolge zu ermitteln.

Technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation

Künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stiltreue und Chorklang

Diplome

DIPLOM IN GOLD	22,0 bis 25,0 Punkte Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
DIPLOM IN SILBER	19,0 bis 21,9 Punkte Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
DIPLOM IN BRONZE	16,0 bis 18,9 Punkte Mit gutem Erfolg teilgenommen
DIPLOM	13,0 bis 15,9 Punkte Mit Erfolg teilgenommen

Jury

Die Namen der Juroren werden auf der Homepage www.kirrlacher-chortage.de bekannt gegeben. Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

Bedingungen für beide Chorwettbewerbe

Im Programm des **Offenen Chorwettbewerbs** sind **drei Kompositionen a cappella** vorzutragen. In der Kategorie „Populäre Musik“ sollen drei Kompositionen aus dem Bereich Jazz/Pop/Gospel a cappella vorgetragen werden. Es gilt **freie Literaturwahl**. Der Vortrag des Programms erfolgt in der Rheinhalle Kirrlach. Der Wettbewerb findet unter Konzertbedingungen statt. Die Vortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Im Programm des **Sakralen Wettbewerbs** sind **drei Kompositionen a cappella** vorzutragen. Davon mindestens **eine Originalkomposition**. Der Wettbewerb findet in der Katholischen Pfarrkirche Kirrlach statt. Entsprechend soll Literatur mit einem geistlichen oder sinnverwandten Inhalt vorgetragen werden. Im Zweifelsfall bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit unserem Musikausschuss, wobei wir uns eine Ablehnung einzelner Beiträge vorbehalten müssen. Die Vortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Unter Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Die Literatur kann in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden. Dies ist jedoch den Wertungsrichtern vorab anzuzeigen.

Klassensieger wird derjenige Chor, welcher die höchste Punktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. ~~Bei Punktgleichheit entscheidet der höher bewertete Chor, danach das Los über die Preisvergabe.~~

Für die Vergabe der Tagesbestleistung gilt die obige Aussage entsprechend.

In jeder Kategorie wird ein Dirigentenpreis vergeben. ~~Den Dirigentenpreis erhält der Dirigent, der mit seinem Chor die höchste Punktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit aus allen drei Vorträgen wird der Dirigentenpreis geteilt.~~

In jeder Kategorie werden zwei Chorpreise vergeben, sofern mindestens drei Chöre in einer Kategorie auftreten. Wenn nur zwei Chöre in einer Kategorie auftreten, wird nur ein Chorpreis vergeben.

Den ersten Chorpreis erhält derjenige Chor, welcher mit seinem Verein die höchste Punktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit werden beide Chorpreise zusammengenommen und geteilt. Dies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass mindestens drei Chöre in einer Kategorie teilgenommen haben. Wenn nur zwei Chöre in einer Kategorie teilnehmen, wird bei Punktgleichheit der erste Chorpreis geteilt.

Wertung

Allgemein:

Ein Chor, der einen Vortrag – ohne durch äußere Störungen beeinflusst worden zu sein – unterbricht, bekommt die Gelegenheit, den Vortrag einmal zu wiederholen. Die Höhe der Punktabzüge liegt im Ermessensbereich der Jury.

Ist ein Verein, wenn er zum Singen aufgerufen wird, nicht anwesend, so scheidet er vom Wettbewerb aus, wenn dem Schiedsgericht nicht überzeugende Gründe angegeben werden können. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Meldegebühr besteht nicht.

Der Beginn des Wettbewerbs erfolgt nach vorläufiger Planung **an beiden Tagen um 10:00 Uhr**. Eine andere Anfangszeit des Wettbewerbs behalten wir uns je nach Beteiligung vor.

Die beiden Wettbewerbe in der Rheintalhalle und in der Kirche finden unter Konzertbedingungen statt. Die Bewirtung erfolgt in den Nebenräumen der Rheintalhalle. Die Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse erfolgt in der Rheintalhalle.

Die Wertungen für alle Kategorien werden an den beiden Tagen jeweils nach Abschluss des Wettbewerbs bekannt gegeben. Der Chorwettbewerb endet mit der Preisverleihung.

Der geplante Zeitpunkt der Bekanntgabe wird mit dem Tagesprogramm festgelegt.

Die Preisverteilungen schließen sich jeweils zeitnah an.

Über alle Streitigkeiten in diesen Bedingungen und nicht genannten Fälle entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.

Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle Frauen-, Männer-, und Gemischte Chöre. Für Ensembles und Auswahlchöre ist eine „Sonderkategorie (SK)“ eingerichtet.

Der Veranstalter prüft – soweit möglich – innerhalb von vier Wochen nach dem Anmeldeschluss die Einhaltung der Kriterien und entscheidet über eine endgültige Zulassung zum Wettbewerb.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Chorwettbewerb kann **ab 01.10.2023 (0:00 Uhr) bis zum 31.01.2024 verlängert bis 21. Februar 2024 (17.00 Uhr)** ausschließlich per E-Mail an die Mailadresse orga@kirrlacher-chortage.de erfolgen. Elektronischer Schriftverkehr ist für beide Seiten verbindlich.

Die Meldegebühr ist unter Angabe des anzumeldenden Chores und des Kennwortes „Erste Kirrlacher Chortage“ spätestens innerhalb 2 Wo. nach der Meldung auf unser Konto bei der Sparkasse Karlsruhe IBAN DE03 6605 0101 0108 2557 04 zu überweisen.

Zieht ein Verein seine Meldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Meldegebühr.

Sollte aus irgendeinem Grund ein Wettbewerb nicht zustande kommen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall voll erstattet.

Die Partituren der gemeldeten Kompositionen sind bis **spätestens 01.03.2024 zweifach** unter Angabe der Vortragsdauer einzureichen. Fotokopien werden als Bewertungsgrundlage grundsätzlich abgelehnt. Eine Änderung der gemeldeten Kompositionen ist nach der Drucklegung der Festschrift / Programmheft nicht mehr möglich.

Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen in vollem Umfang an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Reihenfolge des Auftritts

Die Reihenfolge des Auftritts innerhalb der Kategorien ergibt sich aus der Reihenfolge der Anmeldung. Der zuerst gemeldete Chor hat das Recht, als letzter Chor in der Kategorie zu singen usw. Eine Auslosung der Auftrittsreihenfolge findet nicht statt.

Die Auftrittsreihenfolge der einzelnen Kategorien wird nach dem 31.01.2024 festgelegt und rechtzeitig den teilnehmenden Chören mitgeteilt.

Die Auftrittsreihenfolge innerhalb der Kategorien wird den Chören schriftlich mitgeteilt.

Sonderregelungen

Melden mehr als sieben Chöre in einer Kategorie, so wird diese geteilt. Sollte eine der Kategorien nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, so behält sich der Veranstalter vor, diese nach Meldeschluss aufzufüllen, zusammenzulegen oder zu streichen.

Der Veranstalter behält sich vor, Kategorien nach einer bestimmten Anmeldezahl zu schließen.

Festschrift / Programmheft

Jede/r Sänger/in erhält eine Festschrift / Programmheft zum Selbstkostenpreis von 2,50 €. Zwei Exemplare der Festschrift / Programmheft für Dirigent/In und Vorsitzenden gehen den teilnehmenden Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage kostenlos zu. Gleichzeitig wird eine Rechnung über die zu zahlenden Festschriften zugestellt. Die Exemplare liegen entsprechend der gemeldeten Teilnehmerzahl im Festbüro zur Ausgabe bereit.

Mitschnitte der Vorträge

Der meldende Chor erklärt sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Chorvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Die Aufzeichnungen können direkt nach Abschluss der Kategorie gehört und auf Datenträger erworben, bzw. bei unserem Partner bestellt werden.

Datenschutz

Zur Planung, Organisation und Abwicklung der Wettbewerbe ist die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Teilnehmer- und Ergebnislisten werden mit dem Namen von Vorsitz und Chorleitung veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung erteilt.

1. Vorsitzender:
GV Frohsinn 1898
Kirrlach e.V.

Klaus W. Müller
Waghäusler Str: 120
68753 Waghäusel
Tel.: 07254 / 8680
E-Mail: klaus.mueller@frohsinn-kirrlach.de

1. Vorsitzender:
Liederkrantz 1864
Kirrlach e.V.

Erwin Mayer
Bernhardusstr. 26
68753 Waghäusel
Tel.: 07254 / 5328
E-Mail: er.mayer@t-online.de

Chorleiter:

Richard Trares
Bühler Str. 3
68753 Waghäusel
Tel.: 07254 / 76099
E-Mail: rtrares@web.de

Schriftführer:
Jürgen Krause
St. Leoner Str. 48
68753 Waghäusel
Tel.: 07254 / 203775
E-Mail: juergen.krause@frohsinn-kirrlach.de